

Reformation wirklich als defensiv gelten kann.) Zwischen 1775 und 1870, »in jener Phase des Übergangs zur Moderne« (S. 19) sei die katholische Kirche abermals in die Defensive geraten. Unter dem wachsenden Druck habe sich das alte Konzept zu einer Zwangsideologie versteift, »die in einzelnen konvulsivischen Manifesten der Unnachgiebigkeit – wie der Mortara-Affäre – die Wirklichkeit noch ein letztes trotziges Mal unter ihre Herrschaft zwingen wollte.« (S. 19)

Als Kurskorrektur für eine sachliche Darstellung zwar begrüßenswert, erscheint das Konzept der doppelten Schutzherrschaft als historisches Beschreibungskriterium aber letztlich fragwürdig. Gerade das Postulat einer einheitlichen Konzeption von der Spätantike an verharmlost den Wandel im Verhältnis der Päpste zu den Juden, wie er sich zum Beispiel mit der Errichtung des Ghettos im Kirchenstaat zeigte. Auch wenn ein logischer Zusammenhang vom »Vorurteil zur Verächtlichkeit« (Jacob Katz) zurückgewiesen werden kann und insofern dem Anliegen Brechenmachers zuzustimmen ist, das Verhältnis der Juden zum Kirchenstaat nicht von diesem Ergebnis her zu betrachten, so ist christlicher Antijudaismus als vielschichtiges Phänomen nicht nur im Rahmen einer politischen Leitidee zu diskutieren und päpstliche Judenpolitik nicht isoliert von der Herausbildung des modernen Antisemitismus im 19. Jahrhundert zu beurteilen. Ferner werden Ungleichzeitigkeiten (z.B. in der Norm »staatsbürgerlichen« Rechts) vom Autor festgestellt, aber lapidar eingeordnet: »...dass andere europäische Staaten in dem großen Umbruchprozess zur Moderne weiter waren und weiter kamen als der Staat des Papstes, steht auf einem anderen Blatt.« (S. 140) Explizit ausgefaltet wird dafür die Vorstellung, »das Ghetto aber war die abgeschlossene kleine Welt der Juden, in der sie ganz und gar sie selbst sein konnten.« (S. 262) In historisierender Absicht werden Umstände und Prozesse als »erträglich« qualifiziert (z.B. S. 135), was insgesamt doch recht einseitig spekulativ wirkt. Der Verfasser argumentiert überhaupt gern im Konjunktiv. Ein Beispiel: »Auch ein anderer Papst als eben dieser Pius IX. hätte die Juden des Kirchenstaates von sich aus nach 1850 nicht durch ein allgemeingültiges Gesetz emanzipiert.« (S. 442) Die Deutung der Affäre Mortara als dogmatisches Manifest von Pius IX. bleibt zwar eigentümlich mit der Person dieses Papstes verbunden, denn Gregor XVI. »hätte sicherlich auf die dogmatischen Manifeste verzichtet«, insgesamt wird aber eine »systembedingte Reformblockade« (S. 444) für die päpstliche Judenpolitik verantwortlich gemacht, die »mit Judenfeindschaft nichts zu tun« habe. Die Aussage »Antijudaismus oder gar Antisemitismus spielen in der Mortara-Affäre so gut wie keine Rolle« (S. 434) lässt demgegenüber wieder aufhorchen, denn auch hier scheint im »so gut wie« ein nebulöser Faktor zu liegen.

Insgesamt enthält das Buch aufgrund seiner gründlichen Erforschung der vatikanischen Archivalien viele interessante Aspekte, welche die Debatte zum Thema Päpste und Juden bereichern. Das Konzept der doppelten Schutzherrschaft, welches nicht mit der doppelten Schutzherrschaft zur Bezeichnung des Judenschutzes durch Päpste und Kaiser verwechselt werden darf (vgl. Friedrich Battenberg, *Das Europäische Zeitalter der Juden*, Darmstadt 2000, 115), kann allerdings in dieser Form nicht überzeugen. Spätestens seit Thomas von Aquin waren einschränkende Maßnahmen der Feudalherrschaften gegenüber den Juden ohne weiteres legitimiert, soweit ein Existenzminimum garantiert wurde. Der »Schutz« der Juden war seit dem Mittelalter im Wesentlichen eine Ausbeutungsstrategie (z.B. zur Erhebung von Sondersteuern), der sich die Päpste als weltliche Herren durchaus anschließen konnten. Die bei Brechenmacher postulierte gegenseitige (= doppelte) Schutzherrschaft bricht mit der Terminologie mittelalterlicher Judenforschung (obwohl diese nicht im Verdacht der Rückprojektion steht) und verzerrt damit sowohl theologie- wie politikgeschichtlich die leidbringende Asymmetrie dieser Beziehungsgeschichte. Wirklich in der Defensive waren die Juden.

*Nicole Priesching*

Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. HANS PAARHAMMER u. ALFRED RINNERTHALER (Veröffentlichungen des internationalen Forschungszentrums für Grundlagenforschungen der Wissenschaften Salzburg, NF Bd. 78). Frankfurt a. M.: Peter Lang 2001. 599 S. Geb. € 75,70.

Vorliegender, aus einem Salzburger Symposium hervorgegangene Band vereinigt zwanzig Beiträge zur österreichischen Kirchengeschichte (und zum österreichischen Staatskirchenrecht) des 19. und 20. Jahrhunderts, die zwar nicht alle Lücken der Forschung zu schließen vermögen, jedoch ein

erhellendes Schlaglicht auf einzelne bisher unterbelichtete Themen werfen, die es wert sind, weiter erforscht zu werden. Einzelne Beiträge seien hervorgehoben. Zu nennen ist zunächst *Rupert Klieber*, »Geld und Soldaten für den bedrängten »Papst-König«, der der Mobilisierung österreichischer Katholiken für den Papst und den Kirchenstaat sowie den österreichischen Ergebnheitsadressen, Spenden und Initiativen (insbesondere der St. Michaels-Bruderschaft) in den Jahren 1859–1871 nachgeht. Das Ergebnis ist zum einen eine Bestätigung der Forschungen von Edith Sauer: Das begüterte Bürgertum war wenig zu Spenden und anderen Aktionen bereit; der Großteil der Spenden kam von den unteren Volksschichten und von der Geistlichkeit, wobei regionale Unterschiede sichtbar werden. Es scheint – und dies wäre zu vertiefen –, dass es offensichtlich in Österreich zunächst noch kein einheitliches gleichförmiges »ultramontanes« Milieu gab. Zum andern stellt der Verfasser jedoch fest, dass die Mobilisierung der Katholiken für den Papst – wobei die »Milieu-Manager« nicht so sehr Vertreter der Amtskirche, sondern Laien (vornehmlich Adlige) und einzelne Geistliche waren – zur Ausbildung eines spezifischen katholischen Milieus beitrug, auf dem der österreichische politische Katholizismus und die christlichsoziale Bewegung aufbauen konnten. Wichtig erscheint auch der Beitrag von *Alfred Rinnerthaler* zum »Fall Wahrmond«, womit endlich ein Desiderat der Forschung in Erfüllung geht, musste man doch bis heute auf eine ungedruckte Dissertation aus dem Jahre 1947 zurückgreifen, um sich über den Innsbrucker und späteren Prager Kanonisten und Reformen im Umfeld der Modernismuskrise und der Los-von-Rom-Bewegung zu informieren. Lesenswert ist auch der kurze Beitrag von *Maximilian Liebmann*: »Wie werden Päpste gewählt?«, wo an Hand des Konklavetagebuchs des Wiener Kardinals Piefel die Konklave von 1914 und 1922 danach befragt werden, welche Momente für die Wahl der jeweiligen Päpste ausschlaggebend waren. Dabei stellt sich etwa für 1914 heraus: »Die Geschlossenheit der deutsch-österreichisch-ungarischen Kardinäle war der harte Kern für den Wahlerfolg des Anti-Integralisten Benedikt XIV.«. Interessante Einzelheiten zum Anteil von Alois Hudal beim Zustandekommen des österreichischen Konkordates von 1933/34 steuert *Josef Kremesmaier* bei, auch wenn damit wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Hudal spielt übrigens auch eine Rolle in dem informativen Beitrag *Rudolf Zinnhoblers* über den Anteil der Diözese Linz an den Ergebnissen des Zweiten Vatikanischen Konzils. So wird es Zeit, dass dieser deutsche oder österreichische Bischof in Rom endlich eine ausführliche Würdigung erfährt. Ein Großteil der übrigen Aufsätze hat kanonistische, rechtliche und staatskirchenrechtliche Themen zum Gegenstand, die – so neu und überraschend manche beigebrachten Erkenntnisse auch sein mögen – hier nicht im Einzelnen referiert werden können. Es sei auf den Beitrag von *Karl Schwarz* hingewiesen, der als kompetenter Fachmann dem Werden und Wirken der »Abteilung für die evangelischen Kultusangelegenheiten« im Österreichischen Kultusministerium nachgeht und Biogramme der Referenten dieser Abteilung von 1861 bis heute erstellt. Erwähnt sei schließlich der abschließende Beitrag von *Gustav Reingrabner* zu »Rom oder Wittenberg – vom antikatholischen Affekt im österreichischen Protestantismus«, womit eine bis heute virulente Thematik wenigstens angestoßen wird, die schon lange einer ausführlichen Darstellung bedürfte, wobei selbstverständlich der »antiprotestantische Affekt im österreichischen Katholizismus« mit einzubeziehen und das Ganze auch auf dem Hintergrund der – in dem Beitrag angedeuteten – ideologischen Auseinandersetzung zwischen »Deutschtum« und »Altösterreichum« zu untersuchen wäre. *Otto Weiß*

STEFAN GATZHAMMER: Der Souveränitätsanspruch des Apostolischen Stuhles in päpstlichen Lehraussagen und in der Kanonistik von 1846 bis 1978 (Adnotationes in Ius canonicum, Bd. 21). Frankfurt: Peter Lang 2001. 333 S. Kart. € 52,-.

50 Jahre nach der Unterzeichnung der Lateran-Verträge waren die Auseinandersetzungen um die weltliche Souveränität der Päpste geklärt. Staatliche Macht war durch moralische Autorität ersetzt. Die Ereignisse im Zusammenhang der Beisetzung Papst Johannes Pauls II. und der Amtseinführung Benedikts XVI. haben gezeigt, dass das Papsttum keines großen Kirchenstaates bedarf, um internationale Anerkennung zu genießen.

Dem war nicht immer so. Nach der Neukonstituierung des Kirchenstaats im Zug des Wiener Kongresses war dieser spätestens seit dem Amtsantritt Pius' IX. in die Diskussion geraten. Im Zug der italienischen Einigung waren auch die europäischen Großmächte nicht mehr bereit, dieses Ge-